Kosmetikschule Cosmeticana

Ausbildungsvertrag

geschlossen zwischen dem/der nachfolgend genannten Person und der Kosmetikschule Cosmeticana, Inh. Fabiana Zwally

Name:	_____	**Vorname:**	_____
Geburtsname:	_____	**Geb.-Datum:**	_____
Geburtsort:	_____	**Strasse:**	_____
PLZ & Ort:	_____	**Handy:**	_____
Telefon:	_____	**Email:**	_____

○ Ausbildung Lomi Lomi Massage

Kursgebühr
€ 850,-

Kursdauer, 3 Tage
Unterrichtszeiten
Fr. bis So., 9:00 – 16:00 Uhr

(x) zutreffendes bitte ankreuzen

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur vereinbarten Zahlung zuvor genannter Beträge zu dem in den umseitigen AGB festgelegten Zeitpunkt. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen der Kosmetikschule Cosmeticana rechtsverbindlich an. Bei Stornierung des Vertrages, unabhängig vom Zeitpunkt, wird die Anzahlung nicht erstattet. Alle Kurs-, Anmelde- und Prüfungsgebühren sind von der gesetzlichen Mehrwertsteuer befreit. Ich wurde darüber informiert, dass ich ein 14-tägiges Widerrufsrecht habe.

Bankverbindung: IBAN: DE80 5425 0010 0000 0876 50 - Sparkasse Südwestpfalz

(x) Pirmasens, den _____ _____
Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

(x) Ich bestätigte, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben. _____
Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

(x) Ich wurde auf mein 14-tägiges Widerrufsrecht hingewiesen. _____
Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

_____ _____
Unterschrift Vertreter der Schule / Stempel

bei Minderjährigen Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Kosmetikschule Cosmeticana® * Inh. Fabiana Zwally * Turnstr. 1 * D-66953 Pirmasens
Telefon: +49-(0)6331-5086433 * Telefax: +49-(0)6331-5087973 * www.kosmetikschule-cosmeticana.de * Email: info@kosmetikschule-cosmeticana.de
Bankverbindung : IBAN DE 80542500100000087650 * BIC MALADE51SWP * Sparkasse Südwestpfalz
Finanzamt Pirmasens * StNr.: 35/199/41703 * DE292604109 * Gerichtstand: Amtsgericht Pirmasens

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Verträge der Beteiligten kommen auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande.
(2) Angebote der Kosmetikschule Cosmeticana Inh. Fabiana Zwally, sind, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart, gem. § 4/21 UstG von der Mehrwertsteuer befreit. Gültig sind allein schriftliche Verträge.

§ 2 Leistungsinhalt

(1) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben aus dem Vertragstext maßgebend. § 3 bleibt unberührt. Geringfügige Änderungen durch die Ausbilderin bleiben vorbehalten. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
(2) Die Leistung umfasst die sorgfältige und redliche Durchführung der Ausbildung und sonstiger vertraglicher Pflichten unter Gewährung gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Schüler müssen hierzu eigenverantwortlich alle ausbildungs- und prüfungsrelevanten Unterlagen vorlegen. Die an der Ausbildung Beteiligten verpflichten sich zum pünktlichen und höflichen Umgang miteinander, sowie zu einem gepflegten Auftreten. Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist die regelmäßige und ordnungsgemäße Unterrichtsteilnahme. Den Anordnungen der Ausbilderin ist Folge zu leisten.
(3) Die vereinbarte Leistung umfasst nicht: Die Beaufsichtigung von Sachen, die der Schüler während der Ausbildung in die Räume der Ausbilderin verbringt, ferner die Vorprüfung der persönlichen medizinischen Eignung des Ausbildungsbewerbers. Dies gilt nicht, wenn Etwas anderes vereinbart wurde.
(4) Der Schüler prüft eigenverantwortlich seine medizinische Eignung vor. Das Verschweigen von ansteckenden Erkrankungen führt zumindest zu einem Erstattungsanspruch wegen Gesundheitsgefährdung in Höhe von mindestens EUR 1.500.-. Dem Schüler steht die Möglichkeit, dass ein Schaden nicht oder ein wesentlicher niedriger Schaden entstanden sei, ausdrücklich offen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.
(5) Das Ausbildungsziel, sowie der erworbene Titel werden durch nachträgliche Änderung der gesetzlichen Bestimmungen oder durch Rechtsverordnungen der Behörden nicht berührt.

§ 3 Leistungsänderungen

(1) Geringfügige und zumutbare Leistungsänderungen gemäß Treu und Glauben durch die Ausbilderin sind zugelassen. Im Zweifel ist eine einseitige Leistungsänderung zumutbar. Leistungsänderungen durch den Schüler sind mit Zustimmung der Ausbilderin möglich.
(2) Einvernehmliche Leistungsänderungen stellen keinen erneuten Vertrag dar. Eine Umgehung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der Regelungen nach § 5 ist nicht gestattet.

§ 4 Preis und Zahlungen

Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Schulungspreis. Mehrkosten werden zusätzlich berechnet. Skonti sind, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart, nicht vorgesehen. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüchen gleich aus welchem Grund ist nicht gestattet. Die Geltendmachung von Kosten, die aus zumindest fahrlässiger Beschädigung, Verletzung oder Verunreinigung entstehen, bleibt unberührt. Rechnungen sind 30 Tage nach Erhalt derselben ohne Abzug fällig. Einer weiteren Mahnung bedarf es nicht. Die erste Mahnung ist im Zweifel verzugsbegründend und löst Kosten in Höhe von EUR 10.- aus. Eltern, sowie erziehungsberechtigte Dritte haften gesamtschuldnerisch, auch wenn der Schüler im Verlauf der Ausbildung das 18. Lebensjahr erreicht.

§ 5 Kündigung durch den Schüler

(1a) Alle einvernehmlichen, sowie einseitigen Handlungen nach § 5 und § 6 bedürfen der Schriftform, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart. Kündigungserklärungen sind zur Vermeidung und Vereinfachung von Beweisfragen durch Einwurfeinschreiben vorzunehmen.
(1b) Der Schüler kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Der Grund der Kündigung ist mit der Erklärung mitzuteilen. Die Kündigung hat zum Zwecke der Rücksichtnahme unverzüglich und schriftlich zu erfolgen.
(1c) Der Schüler erkennt das wirtschaftliche und organisatorische Interesse der Ausbilderin an einer längerfristigen Bindung sowie einer soliden und verlässlichen Kalkulation ausdrücklich an.
(2) Der Kündigung aus einer höchstpersönlichen medizinischen Ungeeignetheit ist durch eine aussagekräftige Bestätigung nachzuweisen. Der Schüler soll die Vertrauensärztin der Schule aufsuchen. Unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht beurteilt die Vertrauensärztin verbindlich das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes. Die Kosten der Untersuchung trägt der Schüler. Den Beteiligten steht die Möglichkeit des Gegenbeweises offen.
(3) Der Schüler anerkennt das dringende Interesse der Ausbilderin an der Vermeidung von Abbrüchen unter unwahren Vorwänden an. Bei Verhinderung durch vorübergehende Umstände wie Schwangerschaft oder Krankheit muss die Ausbildung im Folgetermin nachgeholt werden, ohne dass ein neuer Vertrag zustande kommt.
(4) Nimmt der Schüler die Möglichkeit der Kündigung wahr, hat die Ausbildung dann, wenn der Rücktritt nicht auf einem Umstand beruht, den sie zu vertreten hat, anstelle des Anspruchs auf das vereinbarte Ausbildungsentgelt einen Anspruch auf angemessene pauschale Erstattung. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Ausbildungsentgelt unter Abzug des Wertes, der von der Ausbilderin ersparten Aufwendungen. Die Möglichkeit des Gegenbeweises, dass ein Schaden nicht oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden sei, bleibt dem Schüler ausdrücklich offen.
(5) Die Ausbilderin kann Entschädigungsansprüche anhand des typischen Aufwandes aller Vorbereitungshandlungen, sowie zur Sicherung des Vertragszwecks pauschalieren. Die Lehrgangskosten setzen sich aus dem Schulgeld und der Anmeldegebühr zusammen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.
(a) Bei einer Kündigung über 6 Monate vor Ausbildungsbeginn ist die Erstattung von 150.- Verwaltungsgebühren als pauschaler Kostenersatz geschuldet.
(b) Bei einer Kündigung innerhalb von 6 bis 4 Monaten vor Ausbildungsbeginn, sind 40 % der Lehrgangskosten zu zahlen.
(c) Bei Rücktritt innerhalb von nur 4 bis 2 Monaten vor Ausbildungsbeginn sind 60 % der Lehrgangskosten zu zahlen.
(d) Bei Rücktritt innerhalb von nur 2 Monaten vor und insbesondere bei Nichtantritt zu Beginn der Ausbildung, sind 100 % der Lehrgangskosten zu zahlen.

§ 6 Kündigung durch die Ausbilderin

(1) Die Ausbilderin kann vor Ausbildungsbeginn vom Vertrag zurücktreten und nach Ausbildungsbeginn kündigen, wenn außergewöhnliche Umstände, die die Ausbilderin nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar machen. Unzumutbarkeit der Leistungserbringung liegt insbesondere bei einer Belegzahl eines Kurses unter drei Personen vor.
(2) In diesem Fall kann der Schüler die ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen notwendigen Aufwendungen nur ersetzt verlangen, sofern der Ausbilderin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden können.
(3) Bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Ausbildungsvorschriften ist die Ausbilderin berechtigt eine Abmahnung auszusprechen und in den Ausbildungsunterlagen zu vermerken.
(4) Bei einem erneuten Verstoß aus gleichem Grunde kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Bei einem besonders schweren und nicht hinnehmbaren Verstoß ist die Ausbilderin berechtigt, das Ausbildungsverhältnis sofort fristlos zu kündigen.

§ 7 Einredeverzicht

Der Schüler verzichtet auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung.

§ 8 Datenschutz

Die persönlichen Daten werden intern gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 9 Garantie und Haftung

Reklamationen jeglicher Art sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Empfang der Dienstleistung schriftlich geltend zu machen. Die Gewährleistung der Ausbilderin beschränkt sich nach Ermessen auf Wiederholung der vereinbarten Leistung. Die Ausbilderin haftet nicht für von Dritten verursachten Sach- oder Körperschäden.

§ 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Stadt Pirmasens.

§ 11 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.